

## Vorgehen bei Verdacht auf COVID-19

### (SARS-CoV-2, vormals 2019-nCoV)

#### Information für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte

#### Bei den folgenden Personen ist eine Abklärung erforderlich:

A. Personen mit akuten Symptomen einer respiratorischen Infektion (plötzliches Auftreten von mindestens einer der folgenden Beschwerden: Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) ohne plausible Erklärung oder Ursache für das Erscheinungsbild UND in den 14 Tagen vor Auftreten der Symptome Aufenthalt in einer Region in der von anhaltender Übertragung von SARS-CoV-2 ausgegangen werden muss (siehe <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html> ).

#### ODER

B. Personen mit jeder Art von Symptomen eines akuten respiratorischen Infektes, die in den 14 Tagen vor Auftreten der Symptome Kontakt (der Kategorie I oder II; siehe Dokument [Vorgangsweise SARS-CoV-2 Kontaktmanagement](#)) mit einem bestätigten Fall hatten.

#### Was ist zu tun?

- Erforderlichenfalls Rücksprache mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde halten
- Schutzkleidung anlegen (Mund-, Nasen- und Augenschutz, Handschuhe, Schutzkittel)
- Patientin/Patienten mit einem Mund-Nasen-Schutz ausstatten und bis zum Eintreffen des Krankentransportes in separatem Raum isolieren
- Information an Krankentransport/Krankenhaus mit der Angabe, dass es sich um einen COVID-19 Verdachtsfall handelt
- Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller in der Ordination befindlichen Personen erfassen
- Meldung des Verdachtsfalles an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Sollte sich ein möglicher Verdachtsfall **telefonisch** bei einer Ärztin/ einem Arzt melden:

- Verifikation, ob tatsächlich ein Verdachtsfall vorliegt
- Erforderlichenfalls Rücksprache mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde halten
- Patientin/Patient auffordern zu Hause zu bleiben, sich von anderen Personen fernzuhalten und ihr/ihm ankündigen, dass sie/er von einem Krankentransport in ein Krankenhaus gebracht werden wird
- Information an Krankentransport/Krankenhaus mit der Angabe, dass es sich um einen COVID-19 Verdachtsfall handelt
- Meldung des Verdachtsfalles an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

**Bestätigter Fall:** Person mit labordiagnostischem Nachweis von SARS-CoV-2, unabhängig von der Symptomatik

**Risikogebiete** (siehe <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html> , Stand: 05.03.2020):

- China
- Italien (Regionen: Piemont, Emilia-Romagna, Lombardei und Venetien)
- Südkorea
- Iran
- Hongkong
- Japan
- Singapur

**Weitere Informationen:**



<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>



Medizinische Universität Wien

**Zentrum für Virologie**

Kinderspitalgasse 15, 1090 Wien

T: +43 (0)1 40160-65500

virologie@meduniwien.ac.at

www.meduniwien.ac.at

**Information**

**über die labordiagnostische Abklärung von  
SARS-CoV-2 Infektionen  
am Zentrum für Virologie der Medizinischen Universität Wien**

Proben für eine Untersuchung auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 sollen für eine labordiagnostische Absicherung eingesendet werden, wenn die **Falldefinition** des BMSGPK (<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>) auf den Patienten/Patientin zutrifft.

Telefonische Vorankündigung und Information:

Mo – Fr	9 – 16 Uhr	01/40160-65517
	8:30 – 16 Uhr	Probenannahme
Sa, So, Feiertag	9 – 16 Uhr	0664/80016 65513
	9 – 13 Uhr	Probenannahme

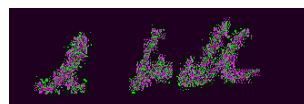
Einzusendendes Probenmaterial:

Nasen-/Rachenabstrich (in ca. 1ml NaCl 0,9%, bzw. UTM oder ähnlichem)

Virologischer Anforderungsschein mit Vermerk: SARS-CoV-2

Die Kosten für die SARS-CoV-2 PCR belaufen sich auf € 89,30 (Labor-/Krankenanstaltenpreis) bzw. € 111,20 (Privatpreis).

Wird eine Abklärung am Wochenende oder an Feiertagen gewünscht, steht ein Wochenend-Bereitschaftsdienst an unserem Zentrum zur Verfügung. Der Wochenend- und Feiertagszuschlag beträgt € 250,00.



Ao. Univ. Prof. Dr. Elisabeth Puchhammer